

## Allgemeine Geschäftsbedingungen | EUROJOBS Personaldienstleistungen SA (Dauerstellen)

### Präambel

Die hiernach aufgeführten Allgemeinen Bedingungen bilden einen integrierten Bestandteil des Vertrages für Dauerstellen-Vermittlung und treten ab Abschluss des Anstellungsvertrages des durch EUROJOBS vorgeschlagenen Bewerberdossiers in Kraft. Diese Anstellung wird durch die Kundenunterschrift auf dem Vertrag für Dauerstellenvermittlung bestätigt. Dieser Vermittlungsvertrag muss unterschrieben an EUROJOBS zurückgesandt werden. Bei Unterlassung dieser Formvorschrift gelten die hiernach beschriebenen Allgemeinen Bedingungen als stillschweigend angenommen.

### 1. Stellenvermittlung

#### 1.1. Honorar

Das Honorar schliesst alle Leistungen von EUROJOBS ein: Selektion, Interviews, Referenzanfragen sowie die Erstellung von Personaldossiers der Bewerber. Das Honorar steht EUROJOBS nach Vertragsabschluss zu. Das Honorar wird wie folgt berechnet:

8 % des Bruttojahresgehaltes	bis CHF 45'000.--*
10 % des Bruttojahresgehaltes	CHF 45'001.-- bis CHF 65'000.--*
12 % des Bruttojahresgehaltes	CHF 65'001.-- bis CHF 95'000.--*
14 % des Bruttojahresgehaltes	CHF 95'001.-- bis CHF 110'000.--*
16 % des Bruttojahresgehaltes	CHF 110'001.-- bis CHF 120'000.--*
17 % des Bruttojahresgehaltes	CHF 120'001.-- bis CHF 140'000.--*

Besondere Offertstellung für Bruttojahresgehälter ab CHF 140'001.--\* Das Mindesthonorar pro Vermittlung beträgt CHF 2'500.--\* (\*zzgl. 7.7% Mehrwertsteuer).

Als Bruttojahresgehalt gilt das AHV-pflichtige Jahressalär, das wie folgt berechnet wird: Monatliches Bruttogehalt x 12, plus 13. Monatsalär, Gratifikationen, Provisionen, Bonus und sonstige Zulagen gemäss Unternehmensreglement des Kunden.

Bei Teilzeitverträgen (weniger als 75 % der Vollarbeitszeit im Kundenunternehmen) werden 2/3 des Honorars des theoretischen Bruttojahresgehaltes auf der Basis der Vollarbeitszeit in Rechnung gestellt.

#### 1.2. Garantie

EUROJOBS gewährt dem Kunden für den Betrag des verrechneten Honorars eine Erfolgsgarantie von 90 Kalender-tagen. Sollte der Kunde oder die/der Kandidatin/Kandidat innert 90 Tagen aus wichtigen Gründen den Arbeitsvertrag kündigen, wird das Honorar von EUROJOBS proportional zu der Anzahl Kalendertage berechnet, die ab effektivem Beginn bis zum definitiven Ende des Arbeitsverhältnisses gearbeitet worden sind. Die Differenz wird dem Kunden vergütet. Beispiel: Hat das Arbeitsverhältnis 60 Kalendertage gedauert, so beläuft sich das Honorar auf 66.6 % des verrechneten Betrages. Dementsprechend wird EUROJOBS dem Kunden 33.4 % zurückerstatten.

Fälligkeit des Honorars: EUROJOBS stellt Anspruch auf ein Honorar, sobald ein/e Kandidat/In angestellt wird oder der Kunde sie/ihn innert 9 Monaten nach der Zustellung des Personaldossiers durch EUROJOBS als Mitarbeiter beschäftigt, sei es in Teilzeit oder Vollzeit. Dieses Entgelt steht EUROJOBS zu, unabhängig von den Gründen, die zum Vertragsabschluss geführt haben; insbesondere auch, wenn sich die/der von EUROJOBS vorgeschlagene/r Kandidatin/Kandidat spontan beim Kunden vorgestellt hat oder der Kunde mit ihr/ihm Kontakt aufgenommen hat oder ihr/sein Name durch eine Drittperson dem Kunden angegeben worden ist.

#### 1.3. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen von EUROJOBS sind nach Erhalt, netto und ohne Skonto innerhalb 30 Tagen zu begleichen.

### 2. Inserategestaltung

EUROJOBS hilft dem Kunden bei der Personalsuche. EUROJOBS übernimmt für den Kunden das Texten, das Gestalten und das sinnvolle Platzieren von Stelleninseraten im Rahmen eines vom Kunden

festgelegten Anzeigenbudgets. Geplante Inserate-Kampagnen werden mit dem Kunden jeweils im Voraus besprochen.

#### 2.1. Inseratekosten

Der Kunde zahlt ausschliesslich die Nettopreise für die Inserate, wie sie EUROJOBS durch die entsprechenden Zeitungen verrechnet werden. Der Kunde profitiert somit vom EUROJOBS Millimeterrabatt. Diese Inseratskosten werden dem Kunden unabhängig vom Resultat berechnet.

### 3. Try & Hire

Beschliesst der Kunde, eine/n von EUROJOBS vermittelte/n Temporärmitarbeiter/In anzustellen, dann ist dies unter Berücksichtigung folgender Bedingungen möglich:

- kostenlos, wenn die Anstellung erfolgt, nachdem der Temporärmitarbeiter einen ununterbrochenen Einsatz von mindestens drei Monaten ausgeführt hat oder wenn der Einsatz mehr als drei Monate zurückliegt
- gegen Honorar, wenn die Anstellung erfolgt, nachdem der Temporärmitarbeiter einen Einsatz von weniger als drei Monaten ausgeführt hat und wenn der Einsatz weniger als drei Monate zurückliegt

In diesem Fall werden die an EUROJOBS auszurichtenden Honorare wie folgt berechnet. Die Basis von 30 % des vereinbarten Stundentarifs wird multipliziert mit der Anzahl Stunden, die zwischen dem Eintrittsdatum der festen Anstellung des Mitarbeiters durch den Kunden und der Ablauffrist der drei Monate hätten erbracht werden müssen (Art. 22 Abs. 3 AVG.).

### 4. Datenschutz

Personaldossiers, die dem Kunden durch EUROJOBS zugestellt werden, bleiben Eigentum von EUROJOBS, ausgenommen das Dossier des vom Kunden eingestellten Bewerbers. Alle Bewerberdossiers sind vertraulich zu behandeln und bei Nichtgebrauch an EUROJOBS zu retournieren. In keinem Fall dürfen diese Unterlagen Drittpersonen vorgelegt, kopiert oder direkt/indirekt gebraucht resp. weitergeleitet werden.

### 5. Haftung

Die von EUROJOBS geleistete Personalsuch- und Selektionsdienstleistungen ersetzen in keinem Fall die eingehende Prüfung der/des Kandidatin/Kandidaten durch den Kunden. Nach Anstellungsabschluss mit einer/einem vorgeschlagenen / vorgeschlagenem Kandidatin/Kandidaten übernimmt der Kunde die volle Verantwortung für seine Wahl. EUROJOBS hat keinerlei vertragliche Bindung zur/zum Kandidatin/Kandidaten und bezieht von ihr/ihm weder eine Entschädigung noch sonstige Vergütungen. EUROJOBS lehnt deshalb jegliche Verantwortung ab, sowohl in Bezug auf die von der Kandidatin / vom Kandidaten gemachten Aussagen, als auch hinsichtlich der Ausführung von Arbeiten, welche ihr/ihm im neuen Arbeitsverhältnis anvertraut wurden.

### 6. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Rechtsstreitigkeiten zwischen EUROJOBS und dem Kunden betreffend Vorhandensein, der Auslegung oder Ausführung eines Vertrages für Dauerstellenvermittlung kommen vor das zuständige Gericht am Firmensitz von EUROJOBS, mit Sitz in Rorschacherberg. EUROJOBS behält sich das Recht vor, den zuständigen Gerichten des Domizils oder des Firmensitzes des Kunden die Angelegenheit vorzutragen. Der Vertrag unterliegt dem Schweizer Recht.

Der Kunde verpflichtet sich ausserdem, Daten und Dossiers, die ihm von EUROJOBS zur Verfügung gestellt werden, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Wird ein durch EUROJOBS vorgestellter Kandidat innerhalb von 9 Monaten durch das Kunden - Unternehmen, deren angegliederte Gesellschaften, sonstiger Dritter oder als Freier Mitarbeiter beschäftigt, haben wir Anspruch auf das komplette Honorar der durchgeführten Dienstleistung.